

## Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 27. April 2015

<b>Elternbeteiligung für die gesonderte Rückfahrt nach der Hortbetreuung an den Fröbelschulen in Schorndorf und Fellbach</b>		
verantwortlich:		Drucksache 2015-28-VSKA27.04.
Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur		
		08.04.2015
<u>Beratung:</u>	27.04.2015	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

### **Beschlussvorschlag:**

**Für die gesonderte Rückfahrt nach der Hortbetreuung an den Fröbelschulen in Schorndorf und Fellbach wird ab dem Schuljahr 2015/16 eine Elternbeteiligung von 20 Euro pro Schüler und Monat eingeführt. Der Restbetrag von ca. 15 Euro wird über das Schulbudget als Freiwilligkeitsleistung finanziert.**

### **Einführung:**

**Für die durch die starke Inanspruchnahme steigenden Kosten der gesonderten Rückfahrt nach der Hortbetreuung soll aus Gründen der Sparsamkeit ab dem Schuljahr 2015/16 eine Elternbeteiligung eingeführt werden.**

### **1. Sachlage**

Zum Schuljahr 2013/14 wurde an den Fröbelschulen in Schorndorf und Fellbach ein ergänzendes Betreuungsangebot eingeführt, mit dem die zwei schulfreien Nachmittage am Mittwoch und Freitag abgedeckt werden. Für Eltern mit einer Ganztagesbeschäftigung war die reguläre Beschulung nur an drei Nachmittagen zunehmend ein Problem und sie forderten immer wieder eine Ganztagesbetreuung, wie sie an den allgemeinbildenden Schulen inzwischen angeboten wird. Die Nachfrage hat diesen Bedarf auch bestätigt, nehmen doch inzwischen in Schorndorf 24 Kinder und Jugendliche dieses Angebot in Anspruch, in Fellbach sind es 16. Die Eltern bezahlen für diese Betreuung eine Kostenbeteiligung von 15 Euro pro Monat.

Die große Nachfrage macht jedoch die gesonderte Rückfahrt im Anschluss an die Hortbetreuung immer aufwändiger und kostspieliger. So wird in diesem Schuljahr voraussichtlich ein Mehraufwand gegenüber der Schülerbeförderung nach Schulschluss von ca. 16.000 Euro entstehen. Diese Kosten werden über die Schülerbeförderungssatzung des Rems-Murr-Kreises nicht abgedeckt.

Ursache hierfür ist die Tatsache, dass die Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte auf Basis einer Landesregelung seit je her einen Ganztagesbetrieb an 3 Nachmittagen anbieten. Auch mit der Einführung des Ganztagesbetriebes an den allgemeinen Schulen und den Förderschulen mit 4 oder 5 Nachmittagen, der einschließlich der Schülerbeförderung Unterrichtszeit und damit kostenfrei ist, wurde vom Land für die Sonderschulen nichts an der 3-Nachmittags-Regel geändert. Dadurch sind die Sonderschulen inzwischen mit ihrem Ganztagesangebot ins Hintertreffen geraten, was gerade jetzt, wo im Zuge der Inklusion die freie Schulwahl auch für behinderte Schülerinnen und Schüler eingeführt wurde, als Nachteil angesehen wird. Dieser soll aufgrund der Forderungen der Eltern durch das freiwillige zusätzliche Betreuungsangebot in Hortform ausgeglichen werden.

Die Stadt Stuttgart hat sich entschieden dieses Angebot an den Sonderschulen sowohl von den Betreuungs- als auch von den Fahrtkosten wegen der Gleichbehandlung unentgeltlich anzubieten und wendet hierfür 450.000 Euro jährlich auf.

Für den Rems-Murr-Kreis wird aus Gründen der angespannten Haushaltslage vorgeschlagen, ab dem kommenden Schuljahr eine Elternbeteiligung in Höhe von 20 Euro pro Monat für die Kosten der gesonderten Rückfahrt nach der Hortbetreuung einzuführen. Damit könnten bei dem derzeitigen Schülerstand ca. 9.000 Euro an Einnahmen erzielt werden. Der Rest in Höhe von ca. 7.000 Euro würde dann über das Schulbudget als Freiwilligkeitsleistung finanziert werden.

## **2. Stellungnahme der Kämmerei**

Der GB Finanzen weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der finanziellen Förderung um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises handelt.